

# Linzer Diözesanblatt

CXLIII. Jahrgang

1. Jänner 1997

Nr. 1

## 1. Bischofswort: Vorbereitung auf das Jahr 2000

*Als Einstimmung auf das Jahr 1997 und zur Vorbereitung für das Jahr 2000 bringen wir aus der Ansprache von Diözesanbischof Dr. Maximilian Aichern zur Jahresschlußandacht 1996 im Linzer Dom:*

Der Übergang von einem Jahr zum nächsten drängt uns nicht nur dazu, Gott zu danken, sondern ihn auch um seine Hilfe für das neue Jahr zu bitten. Wir legen alles, was wir versäumt haben, was 1996 nicht so war, wie es hätte sein sollen, reumütig und vertrauensvoll in seine Hände.

Dieses gläubige Vertrauen ermöglicht es uns auch, mit hoffnungsvoller Erwartung auf 1997 zu blicken. So wie das jeder für sich persönlich tut, so machen wir es auch für die Kirche, für unsere Diözese und unsere Pfarren. Da stehen im kommenden Jahr wichtige Anliegen und Ereignisse vor uns. Ich möchte drei davon herausgreifen:

- **Am 16. März 1997 wählen wir in ganz Österreich neue Pfarrgemeinderäte.** Die Vorbereitungen sind schon überall angelaufen. Wir müssen dankbar hervorheben, daß die Pfarrgemeinderäte für die Seelsorge eine immer wichtigere Aufgabe haben. Die 9300 Pfarrgemeinderatsmitglieder in Oberösterreich und ihre Helferinnen und Helfer in den Ausschüssen und Gruppen haben Großes geleistet. Mit dem Dank für die bisherige Arbeit verbinden wir die Bitte, daß sich wieder genügend Frauen, Männer und Jugendliche für diesen Dienst in der Kirche zur Verfügung stellen.

- **Vom 23. bis 29. Juni findet in Graz die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung statt.** Es geht dabei um das zentrale Anliegen der Versöhnung als Gabe Gottes und als Quelle neuen Lebens. Es geht dabei nicht nur um Brückenschlag zwischen den Christen der verschiedenen Kirchen, die immer mehr ihre Zusammengehörigkeit erfahren. Wir wollen gemeinsam einen Dienst der heute so zerrissenen Welt leisten, wollen zur Versöhnung und zum Miteinander aller Menschen beitragen. Dies muß im kleinen Bereich anfangen, in der Versöhnung und Konfliktbewältigung in der Familie und in der Nachbarschaft, im geschwisterlichen Umgang miteinander in der eigenen Kirche.

- In diesen Tagen beginnen wir auch mit den **Vorbereitungen für das Jahr 2000**, für das Gedenken an die Geburt des Herrn vor zwei Jahrtausenden. **Das erste Jahr, also 1997, soll ein besonderes Christuszahr sein.** Die beiden folgenden Jahre sind dem Hl. Geist und Gott, dem Vater aller Menschen gewidmet. Wie Papst Johannes Paul II. in seinem Schreiben über das bald beginnende 3. Jahrtausend geschrieben hat, sollen durch die Feiern alle erfahren, wie nahe Gott uns Menschen sein will. Es geht nicht nur um die Gottesbegegnung in den Sakramenten und im Wort Gottes, sondern wesentlich auch um die Christusbegegnung in unseren Brüdern und Schwestern. Wir werden zur Solidarität mit den Armen und Notleidenden aufgerufen. In unserer Diözese wollen wir im kommenden Jahr das Interesse für die persönliche Schriftlesung, aber auch für die Liturgie wecken. Wir wollen die Taufe als Grundlage der christlichen Existenz wiederentdecken und uns in ökumenischer Zusammenarbeit um eine zeitentsprechende Glaubensverkündigung bemühen. In Maria sehen wir das große Vorbild des gelebten Glaubens; wir wollen das in den Maiandachten aufbereiten.

Der Ausblick auf das Jubeljahr 2000 soll – entgegen manchen Weltuntergangsstimmungen und mancher Resignation – die Hoffnung und den Glauben stärken. Wir beten mit unserem Papst Johannes Paul II.: „Jesus, Quell der Einheit und des Friedens, stärke die Gemeinschaft deiner Kirche, treib die ökumenische Bewegung voran, damit durch die Kraft des Geistes, alle deine Jünger eins seien. Uns hast du als Lebensregel das Gebot der Liebe gegeben, mach uns zu Erbauern einer solidarischen Welt, wo der Krieg mit dem Frieden besiegt wird, und die Kultur des Todes mit dem Einsatz für das Leben . . . Jesus, du Licht, das jeden Menschen erleuchtet, gib dem, der dich mit aufrichtigem Herzen sucht, die Fülle deines Lebens.“

## 2. Fonds für pastorale Ost-Hilfe der Diözese Linz

Mit Zustimmung der Herbst-Dechantenkonferenz 1995 und des Pastoralrates hat die Diözese Linz (nach dem Beispiel anderer österreichischer Diözesen) eine „Fonds zur Finanzierung pastoraler Projekte in den ehemals kommunistischen Staaten Europas“ gegründet. Damit soll bei pastoralen Projekten jener Diözesen finanziell geholfen werden, mit denen die Caritas unserer Diözese seit Jahren zusammenarbeitet: Neben der Diözese Budweis sind dies Minsk, Pinsk und Grodno (Weißrußland), Mostar (Bosnien-Herzegowina) und Alba Julia (Rumänien). Eine ausführliche Information über die Beweggründe und Ziele dieses Fonds enthält das Diözes-

anblatt 1995, Art. 100, ebenso 1996, Art. 74. **Um auch weiterhin einlangende dringende Ansuchen unterstützen zu können, werden die Pfarren gebeten, an einem Sonntag der zweiten Jänner- oder ersten Februarhälfte 1997 eine freiwillige Kollekte für diesen Fonds durchzuführen.**

Zur Information der Gläubigen bei der Ankündigung der Sammlung kann der Text im Diözesanblatt vom Dezember 1995 verwendet werden. Wir bitten, das Sammelergebnis auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates Linz bei OÖ. Landesbank, BLZ 54000, Konto-Nr. 0000600288, einzuzahlen mit dem Vermerk „Osthilfefonds“.

## 3. Wahl der Pfarrgemeinderäte 1997

Der Termin der PGR-Wahl wurde gesamtösterreichisch auf 16. März 1997 festgelegt. Rechtliche Grundlage für diese Wahl bildet das Statut des Pfarrgemeinderates in der Fassung vom Mai 1987. Für abweichende Wahlmodelle muß bei der diözesanen Wahlkommission angesucht werden.

Inhaltlich orientiert sich die Wahlvorbereitung am Rahmenleitbild für Pfarrgemeinderäte (Falter liegt der Wahlmappe bei) und am neuen PGR-Logo. Durch die Übernahme eines Mandats erklären sich Frauen und Männer bereit, zusammen mit dem Pfarrer bei der Leitung der Pfarrgemeinde Mitverantwortung zu tragen. So gestalten sie zusammen mit dem Pfarrer das Pfarrleben und sorgen für die weitere Entwicklung der Pfarrgemeinde. Im Pfarrgemeinderat drückt sich die gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen aus. Das Logo deutet an, daß sich die Arbeit des Pfarrgemeinderates an Christus orientiert.

### **Wichtige Hinweise zur Wahl:**

Am 5. Jänner 1997 wird die Wahl offiziell angekündigt. Das Bischofswort zur PGR-Wahl soll bei den Gottesdiensten verlesen werden. (Siehe LDBL. vom 1. Dezember 1996). Begleitet wird diese Ankündigung von

einer österreichweiten Öffentlichkeitsarbeit. Die Wahlmappe enthält für die wichtigsten Termine (Ablaufplan in der Wahlmappe) auch Anregungen für die Gottesdienstgestaltung (blaue Mappe).

Das Wahlergebnis soll den Betroffenen, nach Möglichkeit unmittelbar nach der Wahl, mitgeteilt werden. Zugleich werden die Ersatzmitglieder besonders zur Mitarbeit in den Fachausschüssen eingeladen. Die Wahlstatistik (siehe Wahlmappe) soll unmittelbar nach der Wahl dem PGR-Referat übermittelt werden, damit die Daten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

In Ergänzung zur bisherigen Änderung der Benennung (LDBL. 1991 Nr. 124 – erste(r) Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) als „Obmann/Obfrau“) wird darauf verwiesen, daß auch durch das neue Statut für den Fachausschuß Finanzen Bezeichnungen verändert wurden: „Vorsitzender“ ist wie bisher der Pfarrer; der Stellvertreter/die Stellvertreterin wird analog dem PGR-Statut als Obfrau/Obmann bezeichnet. Daraus ergibt sich im PGR Statut Art. 3/2/d (amtliche Mitglieder) als neuer Text: „Der Obmann des Fachausschusses Finanzen“.

## 4. Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus

**Mit bischöflicher Verfügung vom Weihnachtsfest 1996 wurde die Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus mit Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1997 errichtet.**

Wegen der starken Bevölkerungszunahme

nach dem zweiten Weltkrieg im Gebiet Wels-Vogelweide wurde mit 1. Jänner 1955 die Kooperatorexpositur Wels-Hl. Familie errichtet. Drei Jahre später wurde sie zur Pfarre erhoben. Seither zählt sie einwohnermäßig

zu den größten Pfarren der Diözese Linz. Im Laufe der Zeit begannen in der Stadt Wels Überlegungen für neue Wohnanlagen im Bereich Laahen und bereits 1977 wurde dort ein Grundstück für eine spätere Seelsorgeanlage erworben. Ab 1993/94 wurden in der Pfarre Wels-Hl. Familie konkrete Überlegungen über die Seelsorge im neu entstehenden Stadtteil Laahen angestellt. Der Wunsch der Pfarre an das Bischöfliche Ordinariat nach Errichtung einer Seelsorgestelle in Laahen erhielt im Herbst 1995 die Zustimmung der diözesanen Gremien. Derzeit wohnen im Bereich der neuen Seelsorgestelle rund 3.000 Einwohner und es sind noch über 1.000 weitere Wohneinheiten geplant.

1. Das Gebiet um Laahen wird als „**Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus**“ errichtet. Die Seelsorgestelle führt ein Amtssiegel mit der Inschrift „Röm. kath. Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus“.

2. Die Jurisdiktion verbleibt bei der Pfarre Wels-Hl. Familie, der Pfarrer von Wels-Hl. Familie bleibt Pfarrer des gesamten Pfarrgebietes einschließlich des Territoriums der Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus.

3. In der Seelsorgestelle und ausschließlich für diese ist vorerst der Posten eines Pastoralassistenten vorgesehen mit der Aufgabenbeschreibung sinngemäß entsprechend der Diözesanen Rahmenordnung Pfarrassistent/in.

4. Ab Errichtung beginnt die Seelsorgestelle eine eigene Finanzgebarung. Ein Pfarrgemeinderat und ein Pfarrkirchenrat können ab diesem Zeitpunkt eingerichtet werden. Bis auf

weiteres ist nach Jahresschluß jeweils die Kirchenrechnung auch dem Pfarrkirchenrat Wels-Hl. Familie zur Einsicht vorzulegen.

5. Die Matrikenführung verbleibt vorerst bei der Pfarre Wels-Hl. Familie, bis die zu errichtenden Räumlichkeiten eine eigene Führung der Matriken ermöglichen. Ebenso ist das Pfarramt Wels-Hl. Familie bis dahin die Amtsadresse der neuen Seelsorgestelle. Die Postadresse lautet: Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus p. A. Mag. Franz Schrittwieser, Millöckerstraße 5, 4600 Wels.

6. Die Kirche der Seelsorgestelle ist geplant zwischen Grünbach und Schlehaiderbach auf Parzelle 353/2, vorgetragen im Grundbuch über die Katastralgemeinde Obereisenfeld.

7. Der Seelsorgestelle wird vorerst jenes Gebiet aus der Pfarre Wels-Hl. Familie zugewiesen, das folgendermaßen abgegrenzt ist: Im Norden und Osten bildet die bisherige Pfarrgrenze von Wels-Hl. Familie die Grenze der neuen Seelsorgestelle. Die neue Grenze zwischen Wels-Hl. Familie und Wels-St. Franziskus beginnt bei der Kreuzung der Römerstraße mit der Bahnlinie Wels-Passau und folgt dieser Straße in westlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Vogelweiderstraße. Diese bildet die Grenze bis zum Autobahnknoten. Von dort verläuft sie in gerader Linie südlich der Ortschaft Oberthan zum einspringenden Punkt der Gemeindegrenze, die zugleich Pfarrgrenze von Wels-Hl. Familie im Norden ist und folgt dieser bis zur Bahnlinie. Nach Festlegung der Schulsprengelgrenzen im Jahr 1997 wird nochmals über den genauen Gebietsumfang beraten werden.

## 5. Hinweise für Gottesdienstübertragungen

*Die Liturgiekommission und die Hörfunkkommission haben den folgenden Text beraten und seine Veröffentlichung empfohlen.*

### Gottesdienstübertragungen im ORF/Radio

Radiogottesdienste sind ein pastoraler Dienst einer Gemeinde für die Hörerinnen und Hörer. Dabei sind besonders jene im Blick, denen es wegen ihrer besonderen Lebenssituation nicht oder nicht mehr möglich ist, die Sonntagsmesse in der Gemeinde mitzufeiern. Der ORF nimmt durch die Übertragung von Gottesdiensten in einem wichtigen Bereich seinen gesetzlichen Auftrag wahr, die Bedeutung der Katholischen Kirche „angemessen zu berücksichti-

gen“ (Rundfunkgesetz §2(3). Er versteht dieses Programmangebot auch als wichtigen Dienst an Hörerinnen und Hörern in unserer konkreten gesellschaftlichen Wirklichkeit. Der Sonntagsgottesdienst ist die meistgehörte Sendung des Programmbereichs Religion (fast 700.000 Hörer/-innen allsonntäglich).

### Bewerbung

Pfarrgemeinden können sich um eine Übertragung ihrer Sonn- oder Feiertagsmesse im Radio bewerben (Radio Österreich 2, von 10.00 – 11.00 Uhr). Die Bewerbung ist zu richten an: Liturgiereferat (Pastoralamt, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz; Tel.: 0732/7610-51). Im Vordergrund steht dabei

das Glaubenszeugnis der Übertragungs-gemeinde. Besondere Anlässe und Jubiläen sind in der Regel kein Grund für eine Übertragung. Die Gottesdienste im Jahresablauf sollen einen Querschnitt durch die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten eines Gottesdienstes geben und werden daher von der Abteilung Religion im Hörfunk nach den Vorschlägen der einzelnen Diözesen koordiniert. Den Hörerinnen und Hörern soll auch vermehrt die Möglichkeit geboten werden, mit Vertretern der übertragenden Gemeinde nach der Maßfeier telefonischen Kontakt aufzunehmen (wie dies bei Übertragungen im Fernsehen bereits üblich ist).

#### **Kriterien für eine Bewerbung**

- Bereitschaft, auf die Besonderheiten einer Gottesdienstübertragung Rücksicht zu nehmen
- GEMEINDE: Fähigkeit, die Gemeindeteile der Liturgie in der heute vorgegebenen Weise der aktiven Teilnahme zu vollziehen
- GOTTESDIENSTLEITER, LEKTOR/INN/EN, KANTOR/INN/EN: kommunikativ, geeignete Stimme und Aussprache, bei Gesang Treffsicherheit
- MUSIK (Chor, Orgel, andere Instrumente): Sicherheit in der Darbietung, ausgeglichener Klang, reine Stimmung; bei der Bewerbung soll ein aktuelles Tondokument des Chores beigelegt werden. Das Medienreferat ist bei einer Aufnahme gerne behilflich (Herr Heinz Stricker, Tel.: 0732/7610-361).
- INHALTLICHES KONZEPT: Vorschlag von Möglichkeiten (Akzente) der Gestaltung durch die betreffende Gemeinde, jedoch ohne Nennung von Terminen (z. B. musikalische Charakteristik; besondere Trägergruppe, Schwerpunkt aus dem Kirchenjahr).

#### **Auswahl der Pfarren**

Aus der Diözese Linz werden jährlich etwa sechs Gottesdienste übertragen. Diözese und Landesstudio benennen unter Einbindung der Liturgiekommission gemeinsam die Pfarren für die vorgesehenen Termine.

#### **Verantwortliche**

FÜR DIE GOTTESDIENSTGEMEINDE:

Pfarrer oder Kirchenrektor

FÜR DIE DIÖZESE LINZ:

– Hörfunk: Dr. P. Berthold Mayr, Geistlicher Assistent der Hörfunkkommission

– Liturgie: Mag. Johann Stockhammer, Liturgiereferent

– Kirchenmusik: Mag. Anton Reinthaler, Kirchenmusikreferent

PROGRAMMVERANTWORTUNG:

- ORF/Radio, Hauptabteilung Religion;
- ORF/Abteilung Religion im Landesstudio Oberösterreich: Dr. Helmut Obermayr.

#### **Programm**

Pfarren, die für eine Übertragung ausgewählt wurden oder auf Anfrage zugesagt haben, erhalten ein Formblatt, mit dem zwei verschiedene Gestaltungsvorschläge (Musik) einzureichen sind. Die endgültige Gestaltung des Gottesdienstes wird zwischen Pfarre, Liturgie- und Kirchenmusikreferenten und ORF unter Berücksichtigung des gesamtösterreichischen Übertragungsprogramms vereinbart.

#### **Terminplan für Übertragungen**

im jeweils folgenden Kalenderjahr:

- Einreichen der Bewerbungen bis Mitte April
- Auswahl der Pfarren mit Terminzuteilung bis Ende Mai;
- Einsendung von zwei musikalischen Gestaltungsvorschlägen zum vereinbarten Gottesdiensttermin bis Ende Juni an das Liturgie- / Kirchenmusikreferat im Pastoralamt;
- Endgültige Festlegung des Programms durch die gesamtösterreichische Koordination im Oktober;
- Verständigung der Pfarre durch das Landesstudio;
- Verpflichtende Teilnahme von Gottesdienstleiter, Lektor/inn/en und dem/der Kirchenmusikverantwortlichen an einem Einführungs-gespräch im Landesstudio (im Übertragungsjahr);
- Erstellung aller freien Texte und Einsendung derselben bis drei Wochen vor der Übertragung an das ORF-Landesstudio, das die Texte an den Geistlichen Assistenten der Hörfunkkommission weiterleitet (ORF-Landesstudio Oberösterreich, z. H. Herrn Dr. Helmut Obermayr, Europaplatz 3, 4010 Linz, Tel.: 0732/6900/223).

#### **Finanzen**

Da es sich bei Rundfunkübertragungen um die Erfüllung des Programmauftrags des ORF handelt – sie sind also keine „Werbe- oder Belangsendungen“ – , bezahlt der ORF den Gemeinden eine pauschale Spesenabgeltung, die sich je nach Aufwand derzeit von S 2.000,- bis S 4.000,- bewegt.

#### **Gottesdienstübertragungen im Fernsehen**

Die Übertragungen im österreichischen Fernsehen sind zahlenmäßig wesentlich weniger als im Hörfunk. Diese Zurückhaltung hat ihre Ursache vorrangig im Anliegen nicht verges-

sen zu lassen, daß die persönliche, unmittelbare Teilnahme an einem Gottesdienst nicht durch die mittelbare Teilnahme über das Medium Fernsehen ersetzt werden kann. Das ORF/Fernsehen überträgt jährlich sechs Gottesdienste, davon jeweils drei aus Wien und drei aus einem anderen Bundesland, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem ZDF. Darüber hinaus werden aus besonderen Anlässen fallweise Gottesdienste übertragen. So ist unsere Diözese ungefähr alle sieben Jahre an der Reihe, drei Gottesdienste zu übernehmen. Diese werden aus praktischen und aus Kostengründen meist aus *einer* Pfarre übertragen. Die Auswahl der Pfarren erfolgt in Absprache mit der Diözese durch den ORF.

### Anfragen von Privatsendern

In den letzten Monaten wurde durch ein Münchener Produktionsstudio bei einigen Pfarren wegen der Erstellung eines musikalischen Ortsbildes (Musikkassetten) und damit in Verbindung wegen einer möglichen Übertragung eines Fernsehgottesdienstes angefragt. Das Studio plant, für den Übertragungszeitraum eines Jahres ein „Paket“ von Pfarrgemeinden zusammenzustellen, die für

die Übertragung eines Fernsehgottesdienstes geeignet sind. Dieses Paket soll dann Fernsehanstalten zum Kauf angeboten werden. Da hier kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung solcher Anfragen. Es wird dringend empfohlen, vor Unterzeichnung von Verträgen die Rechtsstelle der Diözese (Herr Dr. Herbert Preis, Diözesanfinanzkammer, Tel.: 0732/79800-202; Urheberrechts-, Verwertungs- und Honorarfragen, etc.) und in liturgischen Belangen das Liturgiereferat (Herr Mag. Johann Stockhammer, Tel.: 0732/7610-51) zu kontaktieren.

– Nach vorliegenden Informationen ist es noch gänzlich unsicher, ob deutsche (private) Fernsehanstalten dieses Projekt übernehmen. Daher sind viele wesentliche Fragen noch offen, da sie Gegenstand der Verhandlungen zwischen Studio und Fernsehanstalten sein werden (Nutzungsrechte, Honorare etc.).

– **Vor einer Zusage für einen Fernsehgottesdienst ist in diesem wie in jedem ähnlich gelagerten Fall die Zustimmung des Bischöflichen Ordinariates einzuholen**, da der Diözesanbischof (auch und gerade) für Gottesdienste verantwortlich ist, die medial übertragen werden.

## 6. Pfarrbesuche – Visitationen 1997

### Visitationen durch Bischof Maximilian Aichern

13. – 15. März	Linz-VÖEST- BS-Zentrum
6. April	Oberwang
11./12. April	Neukirchen/A.
12./13. April	Kirchdorf a. d. Kr.
18./19. April	Eberstalzell
19./20. April	Unterach
2./3. Mai	Ried/Trkr.
3./4. Mai	Alkoven
7./8. Mai	Großbraming
9./10. Mai	Kollerschlag
11. Mai	Leonstein
31. Mai/1. Juni	Niederneukirchen
13./14. Juni	Geboltskirchen
14./15. Juni	Frankenmarkt
20. Juni	Münzbach
21. Juni	Eidenberg
2. und 13. Juli	Schönau
4./5. Juli	Sierninghofen
16./17. November	Natternbach
29./30. November	Kopfung
5./6./7. Dezember	Linz-Hl. Geist

### Visitationen durch Generavikar Ahammer

5./6. April	Lasberg
12./13. April	Vichtenstein
19./20. April	St. Johann am Wald
29./30. April	Linz-St. Peter
31. Mai/1. Juni	Wendling
7./8. Juni	Ungenach
14./15. Juni	Klaffer
4./5. Oktober	Kleinraming
11./12. Oktober	Haid
18./19. Oktober	Pattigham

### Visitationen durch Bischofsvikar Wiener

12./13. April	Geinberg
19./20. April	St. Peter/Hart
26./27. April	Steyregg
3./4. Mai	Tarsdorf
10./11. Mai	Linz-Stadtpfarre
31. Mai/1. Juni	Wartberg o. d. A.
7./8. Juni	Utzenaich
14./15. Juni	Helfenberg
21./22. Juni	Weißkirchen
28./29. Juni	Munderfing

## 7. Matrikenangelegenheiten

### Matrikulierung der Nottaufen

Vor 20 Jahren wurde in der Diözese Linz festgelegt, daß aus praktischen Gründen bei Nottaufen die Taufe in der Wohnpfarre anläßlich der Zeremoniennachholung mit Vermerk der Nottaufe in das Taufbuch eingetragen wird (LDBL. 1976, Art. 167). Von den Ordinariatskanzlern wurde im November 1996 ein neuer „Wegweiser für die Matrikenführung“ beschlossen. Ein wichtiger Punkt ist die Vereinheitlichung der Matrikenführung in ganz Österreich. Dies gilt auch in diesem Punkt: **Daher werden ab 1. Jänner 1997 Nottaufen im Taufbuch der Taufpfarre matrikuliert.** Bei Nottaufen ist in der ersten Zeile des Taufbuches das Datum und der Taufort (z. B. Krankenhaus) einzufügen; weiters ist das Wort „hier“ zu streichen und darüber „notgetauft am“ zu schreiben. Bei „Taufspender“ ist die Person einzutragen, die tatsächlich die Nottaufe gespendet hat. Sie soll nach Möglichkeit eigenhändig unterschreiben. Jene Pfarre, in der die „Zeremonien nachgeholt“ wurden, sendet das vollständig ausgefüllte „Taufprotokoll“ (bzw. „Anmeldung zur Taufe“) mit eigenhändiger Unterschrift (bzw. Eintragung) des/der Paten an das Pfarramt der Nottaufe, damit dort die Eintragung im Taufbuch vervollständigt und die Zeremoniennachholung vermerkt werden kann. In der Pfarre der Zeremoniennachholung kann die Taufe im Taufbuch ohne Reihenzahl eingetragen werden oder wenigstens im Taufregister.

### Zur Patenfrage

Die Patenschaft kann nicht ungeschehen gemacht und darf in den Matriken nicht gestrichen werden. Dazu wird oft angefragt, ob

dafür jemand anderer eingesetzt werden kann. Wir entnehmen dem Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 4. 2. 1994: Immer wieder wird nachträglich die Streichung von Paten verlangt. Eine solche ist in unserer Rechtsordnung nicht vorgesehen. Meist steht im Hintergrund dieses Wunsches eine zwischenzeitlich eingetretene Entzweiung der betroffenen Personen, bisweilen auch Ärger über ein Desinteresse der Paten an ihrer Aufgabe oder Furcht vor deren negativem Einfluß. All dies rechtfertigt eine Streichung nicht; selbst im Fall des Todes eines Paten wird dieser nicht gestrichen oder durch Eintragung einer anderen Person in den amtlichen Büchern ersetzt. Es ist hingegen möglich, daß eine andere Person die Patenaufgabe tatsächlich wahrnimmt, die dann anläßlich der Firmung auch in aller Form das Firmpatenamnt übernehmen kann. Diese Person kann auf Wunsch im Taufregister (d. h. in der Taufmatrik) zusätzlich eingetragen werden mit der Bemerkung: „...übernimmt die Aufgaben des Patenamtes“.

### Kon- und Reversionen

Konversionen und Reversionen können in jeder Pfarre durchgeführt werden. Wenn sie nicht in der Wohnpfarre vorgenommen werden, soll der Seelsorger nach Möglichkeit das Einvernehmen mit der Wohnpfarre herstellen. Die Matrikulierung erfolgt in jener Pfarre, in der die Kon- bzw. Reversion stattfindet. Diese Pfarre übernimmt auch die Meldung an das diözesane Matrikenreferat. Die vorhergehende Abmeldung vom bisherigen staatlich anerkannten Religionsbekenntnis beim Magistrat bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft ist erforderlich.

## 8. Aus der Diözesanfinanzkammer

### Pfarrliche Rechnungsprüfer/innen

Wir unterstreichen die Empfehlung der Diözesanfinanzkammer, gemäß § 10 Abs. 2 des Statuts für den Finanzausschuß zwei Rechnungsprüfer/innen zu bestellen, die – wie schon in verschiedenen Pfarren bisher praktiziert – die Kirchenrechnung prüfen und Pfarrer und Pfarrkirchenrat (Finanzausschuß) die Entlastung aussprechen.

### Änderung der Pensionszuschußordnung

Im Einvernehmen zwischen Dienstgeber und

Zentralbetriebsrat wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1997 die gem. Paragraph 51 DBO (Dienst- und Besoldungsordnung der Diözese Linz) erlassene Pensionszuschußordnung wie folgt geändert:

1. Paragraph 1 (1) wird ergänzt: „... Hinterbliebenen, sofern das Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 1997 begonnen wurde“.
2. Paragraph 1 (2) wird zu Absatz drei.
3. Paragraph 1 (2) neu lautet: „Die Diözese Linz ist gemeinsam mit dem Zentralbetriebsrat bestrebt, anstelle der betrieblichen Zuschußpension für die der DBO unterliegenden Mitarbeiter/innen neben der gesetzlichen

ASVG-Pension eine zusätzliche Altersvorsorge mit Hilfe eines Pensionskassenmodells anzubieten. In diese Art der betrieblichen Altersvorsorge sollen auch die nach dem 1. Jänner 1997 eintretenden Mitarbeiter einbezogen werden“.

### **Antennenanlagen auf kirchlichen Gebäuden**

In letzter Zeit wird von verschiedenen Firmen immer wieder um Zustimmung zur Anbringung von Antennenanlagen auf kirchlichen

Gebäuden, insbesondere auf Kirchen ersucht. Da dadurch zumindest teilweise eine Profanierung eintritt, aber auch ästhetische Gesichtspunkte eine Ablehnung nahe liegen, werden Antennenanlagen auf kirchlichen Gebäuden **grundsätzlich abgelehnt**.

Die Probleme bei Anbringung einer Antennenanlage bestehen einerseits darin, daß die jederzeitige Zugänglichkeit dieser Anlage gefordert wird und andererseits, daß sich bei Sanierungsarbeiten der Kirche Probleme im Betrieb der Antennenanlage ergeben könnten.

## **9. Sprechtag des Bischofs für Priester**

Bischof Maximilian hat auch im neuen Jahr neben anderen Möglichkeiten des Treffens wieder regelmäßige **Termine für Gespräche mit Priestern** eingeplant. Es wird empfohlen und gebeten, für diese Sprechtag im Bischofshof sich vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden und eine Zeit zu vereinbaren: Telefon 0 73 2/77 26 76 Durchwahl 21 (Frau Lammer) oder 22 (Mag. Reumayr).

Mittwoch, 15. Jänner 1997, 9 – 12 Uhr;  
Donnerstag, 27. Februar 1997, 9 – 12 Uhr;  
Freitag, 7. März 1997, 9 – 12 Uhr;  
Dienstag, 8. April 1997, 14 – 17 Uhr;  
Dienstag, 13. Mai 1997, 14 – 17 Uhr;  
Montag, 9. Juni 1997, 9 – 12 Uhr;  
Dienstag, 8. Juli 1997, 9 – 12 Uhr;  
Donnerstag, 14. August 1997, 9 – 12 Uhr.

## **10. Personen-Nachrichten**

### **Personelle Veränderungswünsche**

Im Interesse einer rechtzeitigen Information und Planung für die Veränderungen und Neubesetzungen von Seelsorgestellen wird gebeten, daß **Ansuchen um Pensionierung oder andere Veränderungen** von den Priestern **bis spätestens 30. Jänner 1997** an den Diözesanbischof oder Generalvikar unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntgegeben werden sollen.

**Versetzungswünsche** werden im Personalausschuß beraten. Pensionierungen oder Übernahme einer anderen Pfarre oder einer anderen Aufgabe werden nach Beratung im Konsistorium durch den Bischof entschieden. Dabei sei auch auf Can. 538 § 3 CIC verwiesen, in dem vorgesehen ist, daß Pfarrer mit Vollendung des 75. Lebensjahres dem Herrn Diözesanbischof ihren Amtsverzicht anbieten.

Das Bischöfliche Ordinariat ist auch heuer wieder bemüht, nach Möglichkeit **Aushilfen für die Ferien** zu vermitteln. Auch diese Wünsche mögen spätestens bis **15. April 1997** dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgegeben werden.

### **Ansuchen um Pastoralassistent/inn/en und Jugendleiter/innen**

Anstellungswünsche für Pastoralassistent/inn/en und Jugendleiter/innen für Herbst 1997 bitte **bis spätestens 1. März 1997** an den Leiter der Pastoralen Berufe, Herrn Bischofsvikar Prälat Josef Wiener, zu melden. Eine kurze Aufgabenbeschreibung möge beigefügt werden. Diese soll die gewünschten Schwerpunkte der Tätigkeit des/r Pastoralassistenten/in oder Jugendleiters/in enthalten.

### **Dechant**

**Kons. Rat Johann Ehrenfellner**, Generaldechant-Stellvertreter, Pfarrer in Leonding-Hart-St. Johannes, wurde mit 1. Jänner 1997 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Traun vom Bischof bestätigt.

### **Geistlicher Assistent**

**P. Antonio Sagardoy OCD**, Provinzial der Karmeliten, wurde mit 25. November 1996 zum Geistlichen Assistenten für die Marienschwestern in Linz ernannt.

## Veränderungen

**Mag. P. Matthias Huber OFM** wurde mit 10. Dezember 1996 als Kooperator für die Pfarre Enns-St. Marien jurisdiktioniert, er übernimmt die Aufgaben von **P. Johannes Teufl**, der als Seelsorger nach Schwaz kommt.

**Mag. Anton Achleitner OPraem.** hat mit 31. Dezember 1996 seine Tätigkeit als Geistlicher Assistent der Kath. Jungschar unserer Diözese beendet (Doktoratsstudium); er bleibt Referent für Kinderpastoral.

Das Ersuchen von **Prälat Johann Andeßner**, em. Generaldechant, um Entpflichtung als Pfarrer von Schenkenfelden wurde mit 31. Dezember 1996 vom Bischof angenommen; er bleibt in der Pfarre Schenkenfelden und hat die Jurisdiktion eines Pfarrvikars.

**Mag. Franz Holl**, Pfarradministrator von Hirschbach, wurde mit 1. Jänner 1997 auch zum Provisor für die Pfarre Schenkenfelden ernannt.

**Mag. Karl Stockinger**, bisher Kooperator von Wolfsegg, wurde mit 1. Jänner 1997 zum Provisor für die Pfarre Bruckmühl ernannt; **Regionaldechant Kons. Rat Hermann Pachinger**, Pfarrer von Wolfsegg und Provisor von Atzbach, wurde mit gleichem Datum als Provisor von Bruckmühl entpflichtet.

## Pastorale Berufe

**Mag. Fritz Kovacs** wurde mit 1. Oktober 1996 (befristet bis 30. September 1997) als Pastoralassistent für die Pfarre Steyr-Münichholz angestellt.

**Christine Knonbauer**, bisher Pfarre Andorf, ist seit 1. Dezember 1996 als Pastoralassistentin in der Pfarre Waizenkirchen tätig.

Mit 31. Oktober 1996 haben ihren Dienst beendet:

**Bernadette Orthmayr-Eckerstorfer**, Dekanat Peuerbach;

**Dr. Araujo Tania Aurora**, Landesnervenklinik (Referat fremdsprachige Seelsorge).

**Mag. Franz Schrittwieser** (Diakon), Pastoralassistent in Wels-Hl. Familie, wurde mit 1. Jänner 1997 Pastoralassistent der neu errichteten Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus mit den Aufgaben eines Pfarrassistenten.

## Verstorben

**OStR. Ludwig Daxsperger** (L), Domorganist i. R., ist am 20. November 1996 im Alter von 97 Jahren in Linz verstorben.

RR. Daxsperger, Musikprofessor i. R. an der Lehrerbildungsanstalt in Linz, war von 1930 bis 1982 Domorganist in Linz; als Orgelreferent hat er ca. 200 Orgeln kollaudiert und als Glockenreferent durch fast 50 Jahre an die

2.000 Glocken geprüft. Das Begräbnis war am 25. November 1996 in seiner Heimat Zell an der Pram.

**Kons. Rat Johann Dewanger**, Pfarrer i. R. von Leopoldschlag, Ehrenbürger von Weißenkirchen i. A. und Leopoldschlag, ist am 30. November 1996 in Sierning verstorben.

Am 18. Juni 1910 wurde Pfarrer Dewanger in Sierning geboren. Nach dem Besuch des Kollegium Petrinum und dem Studium am Linzer Priesterseminar wurde er am 29. Juni 1937 in Linz zum Priester geweiht. Er begann seine priesterliche Tätigkeit als Kooperator in Andorf, war dann Provisor in St. Johann am Wald, anschließend Kooperator in Frankenberg und Enns-Lorch. Mit 1. 10. 1949 kam er als Pfarrer nach Weißenkirchen i. A.; in dieser Zeit wirkte er auch als Spiritual der Schulschwestern in Vöcklabruck und war Diözesandirektor der Priestervereinigung Unio Apostolica. Von 1959 bis 1966 war er als Pfarrer in Ternberg tätig. 30 Jahre lang, von 1966 bis zur Übernahme in den dauernden Ruhestand mit 1. September 1996 wirkte er als Pfarrer in Leopoldschlag. Im Oktober ist er in seine Heimat Sierning übersiedelt. Pfarrer Dewanger war bis in sein hohes Alter ein unermüdlicher Seelsorger. Seine Bescheidenheit, Güte und Liebe waren untrennbar mit seiner Person verbunden, er hatte stets ein Ohr für die Bedürfnisse seiner Pfarrkinder. Auch die Wallfahrt nach Maria Schnee war ihm ein großes Anliegen.

Das Begräbnis war am 7. Dezember 1996 in Sierning.

**Fr. Michael Brandstätter SJ** ist am 6. Dezember 1996 verstorben.

Fr. Brandstätter ist am 26. Oktober 1913 in Heiligenblut, Kärnten, geboren; am 6. August 1936 trat er in St. Andrä/Lav. in den Orden der Gesellschaft Jesu ein. Er war in verschiedensten Häusern seines Ordens tätig, so auch in Steyr als Gärtner, Sakristan und Hausmeister. Am Kollegium Aloisianum am Freinberg in Linz wirkte er von 1960 bis 1996.

Das Begräbnis von Fr. Michael Brandstätter war am 12. Dezember 1996 im Alten Dom in Linz.

**Kons. Rat OStR. Mag. theol. Dr. jur. can. Géza Horváth**, Religionsprofessor i. R., ist am 7. Dezember 1996 in Győr verstorben. OStR. Dr. Horváth ist am 1. März 1930 in Nagybaratfalu, Ungarn, geboren und wurde am 17. Juni 1954 zum Priester geweiht. In unserer Diözese war er seit 1956, zunächst als Flüchtlingsseelsorger und Kooperator in Frankenburg und St. Georgen im Attergau. Nach Abschluß des Studiums in Rom war er Religionsprofessor in Linz (1964 bis 1970), einige Zeit auch Mitarbeiter beim Linzer Diö-

zesangericht und Krankenhauseelsorger bei den Elisabethinen, kurz Kooperator in Schwandenstadt und dann von 1971 bis 1990 Religionsprofessor in Wels. Nach der Pensionierung ging er als Pfarradministrator nach Kirchberg b. Mattighofen 1992 kehrte er nach Wels zurück und 1994 übersiedelte er in seine Heimat nach Győr.

Das Begräbnis von OStR. Dr. Horváth war am 12. Dezember 1996 in Győr.

**Geistl. Rat Horst Binder**, Religionslehrer i. R., ist am 8. Dezember 1996 in Wels verstorben.

Horst Binder wurde am 13. Februar 1939 in Marchtrenk geboren, legte 1957 am Petrinum die Matura ab und wurde am 29. Juni 1963 im Dom zu Linz zum Priester geweiht. Zuerst war er Ferienkaplan in Kleinraming und anschließend vier Jahre Kooperator in Freistadt. Die nächsten drei Jahre wirkte er als Domvikar in Linz. Mit September 1970 kam er als Religionslehrer nach Wels, und zwar an das Bundesgymnasium Dr. Schauer-Straße (1970 bis 1980), an die Höhere Bundeslehranstalt Wels (1980 bis 1995) sowie an die Meisterschule für Müllerei (bis 1992). Seit September 1973 wohnte er in der Pfarre Wels-Heilige Familie, wo er auch in der Pfarrseelsorge eine Reihe von Aufgaben übernommen hat. 1992 hat er seine Stunden im Religionsunterricht reduziert und in der Seelsorge im Pensionistenheim der Stadt Wels mitgearbeitet, solange ihm das gesundheitlich noch möglich war.

Das Begräbnis war am 12. Dezember 1996 in Marchtrenk.

**Dr. Karl Kammelberger**, Universitäts-Assistent i. R., ist am 9. Dezember 1996 in Wien verstorben.

Dr. Kammelberger wurde am 31. Oktober 1917 in Garsten geboren, war nach der Hauptschule im Petrinum und dann am Staatsgymnasium in Linz. Von 1941 bis 1945 machte er Dienst bei der Luftwaffe, dann bei der Kriegsmarine in Norwegen. Am 5. April 1947 wurde er in Linz zum Priester geweiht. Nach einem Kooperatorjahr in der Vorstadt-

pfarre Wels wurde er 1948 Präfekt am Kollegium Petrinum. 1951 wurde er zum Universitätsstudium in Graz beurlaubt, er machte die Lehramtsprüfung für Philosophie und Psychologie sowie für Geschichte. Diese Fächer unterrichtete er auch einige Jahre im Petrinum. 1956 erfolgte seine Freistellung für das Kath. Jugendwerk Österreichs in Wien und besonders für die Veritas; er war ja ein langjähriger Mitarbeiter von Spiritual Msgr. Josef Huber („Weg des Lebens“). Von 1946 bis 1983 war er Assistent an der Theologischen Fakultät in Salzburg am Institut für Katechetik, Religionspädagogik und Homiletik. Seinen Ruhestand verbrachte er wieder in Wien. Die beiden letzten Jahre war er im Caritas-Altenheim Wien-Mauer.

Das Begräbnis von Dr. Kammelberger war am 19. Dezember 1996 in Wien-Baumgarten.

**Kons. Rat Alois Haslinger**, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Windhaag bei Perg, ist am 11. Dezember 1996 in Enns verstorben. Pfarrer Haslinger wurde am 1. Juli 1912 in St. Thomas am Blst. geboren, maturierte 1933 am Kollegium Petrinum und wurde am 29. Juni 1938 in Linz zum Priester geweiht. 1939 begann er nach dem Alumnatsjahr seine Seelsorgetätigkeit als Kooperator in Neukirchen a. d. E. und kam dann nach Ort i. I. Von 12. Februar 1940 bis 16. Mai 1945 war er beim Militär (Sanitätsdienst). Nach der Rückkehr war er Hilfspriester in Ried i. I., dann Kooperator in Hellmonsödt, ein Jahr später Kooperator in Andorf. 1948/49 hatte er Pfarrerververtretungen in Maria Ach und Kronstorf, dann wurde er Kooperator in Sarleinsbach, Kaplan in Hilkering-Hartkirchen und Benefiziat in Neukirchen a. W. Vom 15. September 1954 bis 31. August 1990 wirkte er als Pfarrer in Windhaag bei Perg. Auch nach seiner Pensionierung blieb er in seiner Pfarre und arbeitete noch mit großer Freude in der Seelsorge mit.

Das Begräbnis von Pfarrer Haslinger war am 14. Dezember 1996 in Windhaag bei Perg.

## 11. Ausbildungskurs zum Militärseelsorger der Miliz

Das Militärordinariat veranstaltet vom 3. bis 14. Februar 1997 einen Einführungskurs in den Militärseelsorgedienst (Samstag 8. Februar und Sonntag 9. Februar kein Kurs). In diesem sehr praxis- und lebensbezogenen Lehrgang wird soviel Rüstzeug geboten, daß ein Diözesan- oder Ordenspriester sich auf dem Parkett des Heeres soweit auskennt, daß der Heildienst der Kirche dort erfüllt werden kann. In einer immer mehr aufge-

fächerten, pluralen Welt ist es gut, ein paar Sendboten zu haben, welche auch auf diesem speziellen Weg „trittsicher“ sind. Mit Ableisten dieses Kurses werden die Teilnehmer vom BMfLV in den Stand des Militärseelsorgers der Miliz aufgenommen und zu Militärkaplänen befördert. Für die Dienstausbildung erhalten sie eine Uniform beigestellt. Der Einsatz kann zeitlich/räumlich und persönlich/individuell sein:

- Kontakt zu einer benachbarten Kaserne
- Mitwirken bei Feiern von Soldaten
- Vertretung des aktiven Militärpfarrers
- Einsatz bei den UNO – Truppen auf Zypern oder am Golan

Anfragen, Anmeldungen bis 15. Jänner 1997 bei MilDekan Msgr. Konrad WALDHÖR, Schloßweg 28, 4033 LINZ – EBELSBURG, 0732/3195-3630.

## 12. Hinweise

### Weltfriedenstag 1997

Zum Weltfriedenstag am 1. Jänner 1997 hat Papst Johannes Paul II. eine Botschaft zum Thema „Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden“ geschrieben – siehe L'Osservatore Romano in deutscher Sprache vom 20. 12. 1996.

### Amtsblatt

Diesem Diözesanblatt liegt das „Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz“ Nr. 19 vom 20. 12. 1996 bei; es möge noch mit dem Jahrgang 1996 abgelegt und gebunden werden.

### Termine

- 5. 1. Bischofswort zur PGR-Wahl
- 24. 1. Tag der offenen Tür –  
Kath. Theol. Hochschule
- 6. 3. Priesterrat
- 7. – 8. 3. Pastoralrat
- 9. 3. Bischofswort zur Fastenzeit**
- 16. 3. PGR-Wahl
- 26. 3. Priestergebetstag und  
Missa Christmatis
- 12. 4. Informationstag im Priesterseminar
- 17. 4. Dechantenkonferenz
- 28. 6. 9 Uhr: Priesterweihe im  
Linzer Dom**

*Die Priesterweihe wurde auf 28. Juni vorverlegt, um den Priestern die Teilnahme zu ermöglichen, und auch mit Rücksicht auf den Abschluß der Ökumenischen Versammlung in Graz in Gegenwart der österreichischen Bischöfe.*

- 10. – 11. 9. Dechantenkonferenz
- 29. – 30. 10. Priesterrat
- 14. – 15. 11. Pastoralrat

### Kirchliche Statistik

Diesem Diözesanblatt liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarren sind gebeten, diesen „Zählbogen“ bis **1. Februar 1997** wieder **an den Dechant** zu senden.

### Geistliche Begleitung

Lebensbegleitung auf der Grundlage christlicher Spiritualität wird seit Herbst über das

Referat Spiritualität des Pastoralamtes angeboten. Geistliche Begleitung will helfen, das normale und alltägliche Leben aufmerksam wahrzunehmen, den persönlichen Weg zu erkennen, bewußt zu gestalten, ihn aufrichtig zu gehen.

Diese Begleitung geschieht durch Frauen und Männer unserer Diözese, Priester und Laien, die durch Theologiestudium, Ausbildung zur Begleitung (z. B. bei P. Johannes Pausch im Europakloster Gut Aich) und das Ringen um den eigenen Lebensweg geschult sind. Geistliche Begleitung ist nicht Therapie, Beichte oder Supervision. Nähere Informationen im Pastoralamt, Referat Spiritualität, Mag. Susanne Gross, Tel. 0 73 2/76 10 DW 387.

### Einführung in den Glauben

In der Fastenzeit 1997 gibt es für erwachsene Taufwerber, Firmkandidaten, Revertiten und Konvertiten wieder die Möglichkeit einer „Glaubenseinführung“: „Komm und sieh“. Teilnehmen können bei dieser Vorbereitung auf Taufe, Firmung oder (Wieder-)Eintritt aber auch Menschen, die einen tieferen Zugang zum christlichen Glauben suchen bzw. interessierte (junge) Erwachsene. Im Mittelpunkt steht das Kennenlernen und die Auseinandersetzung mit den zentralen christlichen Inhalten (Gott, das Leben des Jesus von Nazareth; Tod und Auferstehung; Heiliger Geist – Kirche; Sakramente; Spiritualität und christlich gestalteter Alltag). Die Einführung in den Glauben findet in Linz (Priesterseminar) oder in Wels (Pfarre Hl. Familie-Vogelweide) statt. Voraussichtlicher Beginn Ende Jänner oder Anfang Februar.

Dazu gibt es auch einen **Behelf**: Stefan Schlager-Weidinger, „**Komm und sieh**“ – **Eine Einführung in den Glauben**. Linz 1996, 89 Seiten. S 90.–, erhältlich im Behelfsdienst. Informationen und Anmeldung: Theologische Erwachsenenbildung, Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Tel. 0 73 2/76 10-237.

### Tag der offenen Tür

Am Freitag, dem 24. Jänner 1997, 16 bis 19 Uhr, veranstaltet die **Katholisch-Theologische Hochschule Linz**, Bethlehemstraße 20, für alle Interessierten, besonders Schüle-

rinnen und Schüler, die sich über künftige Studienmöglichkeiten informieren wollen, einen Tag der offenen Tür. Während der angegebenen Zeit besteht die Möglichkeit zur Information über Studienmöglichkeiten, Führung durch die Hochschule, die Bibliothek und das Priesterseminar und zum Gespräch mit Studierenden. Es ergeht die Bitte, Interessierte auf diesen Termin hinzuweisen. Anmeldungen nimmt das Rektorat der Katholisch-Theologischen Hochschule, Telefon 0 73 2/78 42 93 DW 139, entgegen.

#### **Kurs Pfarrleitung 1997**

21. bis 23. Jänner 1997: 1. Kursteil  
Die Rolle des Pfarrers/des Pfarrassistenten/  
der Pfarrassistentin

Themen: Die Rolle des Pfarrers (erlebte und eigene Bilder), Aufgabenprofil des Pfarrers, Prioritäten, Liturgische Leitung, Rechte und Pflichten des Pfarrers, Macht und Ohnmacht, Spiritualität und Lebensstil des Pfarrers.

Referenten: Prof. Dr. Peter Hofer, Ass. Dr. Hermann Deisenberger, Generalvikar Mag. Josef Ahammer, Prof. DDr. Severin Lederhiller, Prof. Dr. Winfried Haunerland.

Leitung: Mag. Otmar Stütz

4. bis 6. März 1997: 2. Kursteil  
Pfarrverwaltung

Leitlinien und Grundsätze der Verwaltung in der Diözese Linz; Rechtsfragen in der Pfarrverwaltung: pfarrliche Liegenschaftsverwaltung; Pfarrbüro: Buchhaltung, Rechnungswesen, Kirchenrechnung, Ablage, Personalverrechnung; Matriken und Archiv; Pfarrer und Pfarrassistent/in im Spannungsfeld von Seelsorge und Verwaltung.

Referenten: Dr. Josef Wöckinger, Dr. Wilhelm Zauner, Dr. Herbert Preis, Mag. Johann Hainzl, Mag. Peter Hammer, Richard Mairinger, Dr. Johannes Ebner, Dr. Monika Würthinger.

8. bis 10. April 1997: 3. Kursteil  
Führen und Leiten einer Pfarre  
Referenten: Josef Weichselbaumer, Mag. Brigitta Hager.

Unterschied von Leiten/Führen/Managen; Führungsstile; Struktur der Planung; Führungspersönlichkeit; biblische Impulse zur Leitung; Delegation; die Rolle der Leitung; Konflikte; Feedback; Auswertung eines Prozesses.

#### **Passionsspiele Erl 1997**

Seit 1613 verkünden in Erl/Tirol Passions- und Osterspiele die christliche Botschaft. So auch wieder zwischen 23. Mai und 5. Oktober 1997. Auskünfte und Karten: Passionsspiele Erl/Tirol, Tel. 0 53 73/81 39, Fax 85 86.

#### **HUMANA**

Verschiedene Pfarren haben eine Zusendung bezüglich „HUMANA-Kleidercontainer“ erhalten. Wir verweisen auf die beiliegende Information oder empfehlen Rückfrage bei der Caritas.

#### **Urlaubsmöglichkeit für Priester**

Das Pfarramt Stein, 9122 St. Kanzian am Klopeinersee, Tel. 0 42 39/22 29, Fax DW 4, bietet im unbesetzten Pfarrhof für Priester und deren Angehörige zwei Wohneinheiten für zwei bis sechs Personen für Urlaube an.

#### **Quartier in Ungarn**

Das Exerzitienhaus St. Gerhard in Leányfalú, H-2016 Mórics Zs. 141, Tel. 00 36/26/38 32 12, Fax 38 33 02, 26 km von Budapest, 40 km von Esztergom, 10 km von Vac und 150 km von Eger entfernt, hat 21 Einzelzimmer und 17 Doppelzimmer, nimmt zwischen den Kursen und Konferenzen auch Gäste auf.

## Inhalt:

1. Bischofswort: Vorbereitung auf das Jahr 2000
2. Fonds für pastorale Ost-Hilfe der Diözese Linz
3. Wahl der Pfarrgemeinderäte 1997
4. Seelsorgestelle Wels-St. Franziskus
5. Hinweise für Gottesdienstübertragungen
6. Pfarrbesuche – Visitationen 1997
7. Matrikenangelegenheiten
8. Aus der Diözesanfinanzkammer
9. Sprechtag des Bischofs für Priester
10. Personen-Nachrichten
11. Ausbildungskurs zum Militärseelsorger der Miliz
12. Hinweise  
Impressum

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Jänner 1997

**Gottfried Schicklberger**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar